

FAQ's zur MV

Hier findet ihr Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Mitgliederversammlung (MV):

Wie kann ich an der Probeversammlung teilnehmen?

am 01.03.2021 können sich alle Interessierten ab 19.30 Uhr mit dem einwählen. Dazu könnt Ihr einfach den zugestellten Link für die MV benutzen.

Wann wird die MV stattfinden?

Die MV wird am 01.03.2021 ab 20:00 Uhr im Rahmen eines Online-Webinars stattfinden.

Wie wird die MV stattfinden?

Im Rahmen eines Zoom-Webinars wird die Teilnahme möglich sein. Während diesem wird es möglich sein, die vortragenden Personen digital zu sehen. Bei Rückfragen oder Anmerkungen habt ihr die Möglichkeit einen Redebeitrag anzumelden und nach Freischaltung mit allen Zuhörern zu kommunizieren. Eine Webcam ist dabei nicht zwingend erforderlich. Der Redebeitrag lässt sich auf das Audiosignal begrenzen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit seine Fragen über die integrierte Chatfunktion zu stellen.

Wie kann ich an der MV teilnehmen?

Um an der MV teilzunehmen, ist eine vorherige [Anmeldung](#) notwendig. Zur Teilnahme erhält jedes angemeldete Mitglied einen eigenen Link, mit dem man über die Videoplattform Zoom an der Videokonferenz teilnehmen kann.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied muss eine separate Anmeldung erfolgen sowie ein eigenständiges Endgerät für die Stimmabgabe zur Verfügung stehen.

Technischer Support

Um evtl. auftretende technische Probleme zu beheben und sich mit dem System vertraut zu machen, ist unter der Tel.-Nr. 0991/98294202 ein technischer Support eingerichtet. Hier können Sie sich melden, wenn es mit der Einwahl nicht klappen sollte. Oder Bild- und/oder Ton nicht wahrnehmbar sind.

Für sonstige technische Fragen steht euch **Johannes Einsle** gerne zur Verfügung.

Ist eine Online-MV datenschutzrechtlich möglich?

Selbstverständlich sind wir dazu verpflichtet, uns zu jeder Zeit an die gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO zu halten und tun dies selbstverständlich. Das verwendete System Zoom ist ausreichend geschützt. Die Kommunikation für unser Webinar (Mitgliederversammlung) läuft dabei über europäische Server. Die Erhebung von personenbezogenen Daten haben wir dabei auf ein Minimum begrenzt, wie sie zur

Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Diese Daten werden im Anschluss an die Veranstaltung wieder gelöscht. Die Möglichkeit einer digitalen MV hat uns der Gesetzgeber zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie durch ein eigens dafür geschaffenes Gesetz (Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 – Art. 2 § 5 Abs. 2) eingeräumt.

Wird es die Möglichkeit Abstimmung geben?

Über die verschiedenen in der Einladungsschrift bestimmten Sachverhalte kann digital abgestimmt werden. Es findet ausschließlich eine anonyme Online-Abstimmung während der MV statt.

Wird die Online-MV aufgezeichnet?

Zur Vereinfachung der Protokollerstellung wird die MV elektronisch aufgezeichnet. Dabei werden jedoch keine personenbezogenen Daten sichtbar oder gespeichert. Die Aufzeichnung erfolgt lokal und wird nicht bei irgendeinem fremden Cloudanbieter gespeichert. Die Aufzeichnung wird im Anschluss an die Protokollerstellung gelöscht werden.